

Landesweite Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Direktion Zentrale Aufgaben des Polizeipräsidiums Oberhausen eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39,83 Stunden/Woche als

Hausmeisterin / Hausmeister (m/w/d) (EG 5 TV-L)

zu besetzen.

Organisatorische Anbindung	<ul style="list-style-type: none">• Direktion Zentrale Aufgaben / ZA 1 / ZA 1.2• Unterstellung: Leiterin / Leiter des Sachgebiets ZA 1.2• vertritt: Hausmeisterin/ Hausmeister• wird vertreten durch: Hausmeisterin/ Hausmeister• personaler Verantwortungsbereich: keiner
Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung als Anlagenmechanikerin/ Anlagenmechaniker SHK, Elektronikerin/ Elektroniker, Schreinerin/ Schreiner, Tischlerin/ Tischler, Gas- und Wasserinstallateurin/ Gas-Wasserinstallateur oder vergleichbarer handwerklicher Fachrichtung <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none">• gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (ehem. Klasse 3)
Wünschenswerte Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Berufserfahrung im handwerklichen Bereich• Kenntnisse im Bereich der Haustechnik• Fort- und Weiterbildungsbereitschaft• Kenntnisse der gängigen technischen Regeln, UVV, Normen und Richtlinien• Kenntnisse im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik• Kenntnisse von Standard-Büro-Software (Microsoft Office Word, Excel, Outlook)
Erfolgskritische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• eigenständige Durchführung kleinerer Reparaturen an/ in Gebäuden• Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Gebäude einschließlich der Außenliegenschaften, Wegeflächen und Grünanlagen sowie der Maschinen und Geräte• regelmäßige Kontrolle der haustechnischen Einrichtungen (z. B. Beleuchtungen, Versorgungseinrichtungen etc.) sowie Bedienung der Gebäudetechnik

	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung und Beaufsichtigung externer Dienstleister (z. B. Rahmenvertragspartner für Instandhaltungsmaßnahmen, Reinigung, etc.) • Transport sowie Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen • Beflagung der Dienstgebäude (auch außerhalb der Dienstzeiten) • Durchführung von Verpflegungseinsätzen bei polizeibegleiteten Veranstaltungen oder Einsatzlagen • Wartung, Reinigung und gärtnerische Pflege der Außenanlagen
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Organisations- und Planungsfähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Physische Belastbarkeit • Fachwissen • Flexibilität im Handeln • Ergebnisorientierung / Leistungsmotivation

Hinweise

Die Stelle erfordert die Ausübung körperlicher Tätigkeiten (z. B. knien, bücken, heben, tragen), ein ausreichendes Sehvermögen und ein hohes technisches Verständnis.

Die Bereitschaft, an Polizeieinsätzen auch außerhalb der regelmäßigen Bürodienstzeiten teilzunehmen, wird vorausgesetzt. Ebenfalls wird erwartet, dass neben gelegentlicher Rufbereitschaft auch die Bereitschaft zur Leistung einsatzbedingter Überstunden und das gelegentliche Arbeiten an Wochenenden besteht.

Das Polizeipräsidium Oberhausen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Personen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung erfolgt in die EG 5 TV-L. Die jeweilige Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe ist nach erfolgter Auswahlentscheidung individuell zu überprüfen.

Verfahren

Ihre vollständige Bewerbung (**zwingend**: Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung; **optional**: Nachweise über Berufserfahrung (Arbeitgeberzeugnisse), Fortbildungsnachweise und ggf. ein Nachweis über eine Schwerbehinderung/ Gleichstellung) übersenden Sie bitte **bis spätestens zum 08.02.2022**.

Eine Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail (Anhänge in einer pdf-Datei) an BWB.Oberhausen@polizei.nrw.de möglich. Unvollständige Bewerbungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Eventuell anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information finden Sie bei der Stellenausschreibung unter karriere.nrw.de.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Wenn Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, dann ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Anforderung der Personalakte zu erklären.

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das mindestens zweistufige Auswahlverfahren werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Es sind beispielsweise Arbeitsproben möglich. Die Bewerbenden sollen dabei zeigen, wie professionell sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen Herr Hoffmanns, Tel. 0208 / 826-3120.

Fragen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens beantwortet Ihnen Frau Finke, Tel. 0208 / 826-3212.

Veröffentlichung:

Arbeitsagentur
LAFP NRW
Karriere.nrw.de
Behördeninterner E-Mail Verteiler
Intranet
Homepage, Facebook u. Twitter (über Pressestelle)

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2-5
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2-5
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSGVO zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktadressen:
LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de